

# Windkraftfläche verdoppelt sich

## Vorrangzonen in Bad Lippspringe

Bad Lippspringe (Kar). Das Windkraft-Urteil des Oberverwaltungsgerichts Münster zwingt auch Bad Lippspringe zum Handeln. Die neu überarbeitete Tabuflächen-Analyse weist nun drei mögliche Windvorrangzonen mit einer Gesamtfläche von 280 Hektar aus.

Das Ziel erscheint ehrgeizig: Bis zum Jahre 2020 will das Land Nordrhein-Westfalen den Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung auf mindestens 15 Prozent steigern. Entsprechend groß sind die Erwartungen an die Kommunen. Deutlich mehr als zwei bis drei Prozent des jeweiligen Gemeindegebietes, so die Vorgabe aus Düsseldorf, sollen als Windvorrangflächen ausgewiesen werden. »Für Bad Lippspringe ist im landesweit geltenden Energieatlas eine Konzentrationsfläche von 303 Hektar angesetzt«, erläuterte der beauftragte Planer, Dipl.-Ing. Michael Ahn, am Mittwochabend im Bauausschuss der Stadt. Ausführlich ging Ahn auch auf das OVG-Urteil gegen die Stadt Büren und seine konkreten Folgen ein. »Die Kommunen«, so Ahn, »sind jetzt generell aufgefordert, der Windenergie substanziellen Raum zu geben. Gleichzeitig wurden so genannte harte Tabukriterien wie die Mindestabstandsflächen zu Siedlungsbereichen oder der Artenschutz in weiche Tabukriterien umgewandelt.« Und darüber hätten im Einzelnen künftig die Kommunen zu entscheiden.

Eindringlich warnte Ahn die Politiker davor, die Hände in den Schoß zu legen und auf die Ausweisung von Windvorrangflächen zu verzichten. »Prinzipiell könnten dann über das gesamte Gemeindegebiet verteilt neue Windkraftanlagen entstehen.« Und das sei nun wirklich eine Horror-Vision.

Aufgrund des OVG-Urteils hat Ahn die Tabuflächen-Analyse für Bad Lippspringe noch einmal überarbeitet. Als Referenzanlage ist der Planer nach eigenen Angaben von einem 140 Meter hohen Windrad ausgegangen, die entste-

hende Lärmimmission setzt er mit einem Wert von 104 dB (A) an. Diese beiden Vorgaben vorausgesetzt, so Ahn, müsse die Mindestabstandsfläche zur nächsten Wohnbebauung 300 Meter (hartes Tabukriterium) betragen. Er schlägt darüber hinaus einen zusätzlichen Puffer von 500 Metern (weiches Tabukriterium) vor; die letzte Entscheidung darüber liege beim Rat. Eine Mindestabstandsfläche von somit insgesamt 800 Metern sei auch rechtlich darstellbar. Insgesamt drei Windvorrangflächen (vorher zwei) im östlichen Außenbereich von Bad Lippspringe hat Ahn in seinem überarbeiteten Planungsentwurf ausgemacht. Die Gesamtfläche von 284 Hektar ist mehr als doppelt so groß wie zunächst geplant (130 Hektar) und erfüllt nach Meinung Ahns in etwa die Vorgaben des Landes.

Die kleinste der drei Konzentrationszonen ist 29 Hektar groß und erstreckt sich entlang der L937/Kreuzweg in Richtung Neuenbeken. Die zweite Potentialfläche orientiert sich im Wesentlichen an dem ursprünglichen Entwurf; sie befindet sich im Bereich zwischen Josefstraße - Kreuzweg und bringt es auf eine Gesamtgröße von immerhin 58 Hektar. Die tiefgreifenden Folgen des OVG-Urteils werden beim Blick auf das neue dritte Plangebiet



Planer Michael Ahn

deutlich: Es hat einen Umfang von immerhin 197 Hektar. Diese Windvorrangfläche führt am Grasweg entlang bis zum Eisernen Herrgott (»Böcksgrund«) und reicht in nördlicher Richtung bis an den Richtweg heran. Auf Nachfrage aus den Besucherreihen machte Ahn deutlich, »dass es natürlich auch zur Wohnbebauung im benachbarten Neuenbeken eine Mindestabstandsfläche von 800 Metern geben soll«. Er führte aber auch aus, dass ein Grenzwert von 45 Dezibel am Tag durchaus hörbar sei.

Etwa 40 Zuhörer verfolgten die Sitzung und konnten anschließend Fragen an den Planer stellen. Mitglieder der Bürgerinitiative Lärmstopp Eggevorland verwiesen dabei unter anderem auf die gesundheitlichen Risiken, die ihrer Meinung nach von Windkraftanlagen ausgehen (»Infraschall«).